



Überwachungsbericht

| | |
|---|---|
| Firma | Theo Steil GmbH |
| Standort: | Ostkai 6, 54293 Trier Alfred-Schütte-Allee 20, 50679 Köln |
| Anlage: | Waschplatz; Emulsionsspaltanlage für Spänefläche; Koaleszenzabscheider für die gesamte Betriebsfläche |
| Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort: | 21.10.2014, 2,5 Stunden |
| Weitere beteiligte Behörden | keine |

A) Inspektionsumfang

Angemeldeter Termin des Dezernats Wasserwirtschaft (Dez. 54)/Sachgebiete „Industrielles und gewerbliches Abwasser“ zur Umweltinspektion

Überwachung der Abwasserbehandlungsanlagen; Einsicht in die Betriebstagebücher

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung vom 26.10.1992 und 26.07.1993; 54.2-3.2-(11.09)-05/11-Sam

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
|--|---|
| keine Mängel: | x |
| geringfügige Mängel: | |
| Mängel behoben: | |
| erhebliche Mängel: | |
| Mängel behoben: | |
| schwerwiegende Mängel: | |
| Mängel behoben: | |



D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|------------------------|--|
| Maßnahmen der Behörde: | |
|------------------------|--|

Anlage

Mängelformulierungen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.